

- unabhängig
- parteilos

**Uwe Becker**  
**Einzelvertreter**

Dr.- Ing. Uwe Becker  
Talstr. 45  
51379 Opladen

02171 33554  
beckeruwebirgit@online.de

Uwe Becker . Talstr. 45 . 51379 Opladen

Herrn Oberbürgermeister  
Reinhard Buchhorn  
Friedrich-Ebert-Platz 1

Opladen, den 04.01.2013

51373 Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

### **Inklusionskoordinatoren Stadt Leverkusen**

**Die Inklusionskoordinatoren des Schulamtes der Stadt Leverkusen erstellen für den Schulausschuss und den Rat der Stadt Leverkusen einen kurzen Bericht über ihre bisherigen Tätigkeiten zur Wegbereitung und -begleitung eines „Gemeinsamen Unterrichts“ (GU) an Leverkusener Schulen und legen hierzu auch einen Tätigkeitsplan für das Jahr 2013 vor.**

### **Begründung:**

Das Schulamt der Stadt Leverkusen hat – ebenso wie alle anderen 52 Schulamtsbezirke in NRW - ab 2011/2012 eine zusätzliche Lehrerstelle zum Zweck der Inklusionskoordination zur Verfügung gestellt bekommen. Aus dem Personalvertretungsteil der Website der Kölner Bezirksregierung ist zu erfahren, dass diese Stelle in Leverkusen von Frau Anika Junker und Herrn Andreas Hennemann jeweils zur Hälfte besetzt ist. Demgegenüber ist Google nicht in der Lage, unter den Suchbegriff „Stadt Leverkusen Inklusion“ oder Stadt „Leverkusen Inklusionskoordinator“ irgendeine Verbindung zur Website der Stadt Leverkusen herzustellen.

Eine telefonische Gesprächstermin-Anfrage bei Frau Junker wurde von dieser per E-Mail inhaltlich wie folgt beantwortet:

*...leider kann ich Ihnen derzeit, in Absprache mit der Schulaufsicht, keinen Termin für ein Gespräch anbieten. Wenn es allerdings lediglich um die Klärung der Aufgabenbeschreibung eines Inklusionskoordinators geht, verweise ich Sie hiermit an die Bezirksregierung Köln....*

Auf der Website der Stadt Köln ist zu finden, dass sich das Angebotsspektrum der dortigen Inklusionskoordinatoren in 3 Themenfelder aufteilt:

1. Angebote für Eltern

- Information zur sonderpädagogischen Förderung ihres Kindes,
- Beratung, welche Schule am besten geeignet ist, ob Förderschule, allgemeine Schule mit Gemeinsamen Unterricht oder Integrativer Lerngruppe,
- Informationen zum notwendigen Gutachten.

2. Angebote für Schulen

- Konzeptentwicklung für den Gemeinsamen Unterricht
- Information über Regelungen der Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung (AO-SF)
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen zur "Schule für alle"
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung pädagogischer Konferenzen

3. Angebote für Lehrerinnen und Lehrer

- Beratung bei Fragen zur Gutachtenerstellung
- Informationen über aktuelle Themen
- Arbeitskreis für Grund- und Sonderschullehrerinnen und -lehrer im Gemeinsamen Unterricht

Bei dem antragsgemäßen Tätigkeitsbericht 2012/Tätigkeitsplan 2013 sollte der Fokus auf die o.a. Themenfelder

Nr. 1 Punkt 2,

Nr. 2 Punkt 1 – 4,

Nr. 3 Punkt 3

gelegt werden, da diese dem primären Ziel der Gestellung von Inklusionskoordinatoren dienen. Auf diese Weise kann auch der antragsgemäße Bericht in einem überschaubaren Umfang gehalten werden.



Uwe Becker